
KOMMISSION ZUR ABWEHR VON FLUGLÄRM UND LUFTVERUNREINIGUNGEN FÜR DEN VERKEHRSFLUGHAFEN BREMEN

Bremen, 16.04.2008

Protokoll

über die 123. Sitzung der Kommission am 14. April 2008 im Sitzungssaal der Flughafen Bremen GmbH

Tagesordnung:

Beginn der Sitzung : 13.30 Uhr

- 1) Begrüßung der neuen Mitglieder und Genehmigung der Tagesordnung
- 2a) Veränderung der Zusammensetzung der FLK
- 2b) Wahlen
- 3) Genehmigung des Protokolls der 122. Sitzung
- 4) Dokumentation der Nutzung der Sonderstartbahn
- 5) Rollhalt West
- 6) Zwischenbericht Visual Approach OLT
- 7) Luftverunreinigungen durch Flugverkehr am Flughafen Bremen
- 8) Bericht LSB
- 9) Anträge
 - a) Änderung der Geschäftsordnung: „die Sitzungen der Kommission sind öffentlich“
 - b) Dokumentation abgelehnter Nachtflüge
 - c) Erteilung von Nachtfluggenehmigungen
- 10) Verschiedenes
 - a) Anstieg der Flugbewegungen bei Nacht
 - b) DLR-Projekt „Leiser Flugverkehr II“
 - c) Internetauftritt zum Thema Fluglärm
 - d) Bericht aus dem Petitionsausschuss (Wesertalroute)
 - e) Terminfestlegung

Bereits im Vorfeld der Sitzung wurden versandt:

- Protokollentwurf der 122. FLK-Sitzung
- Anträge vom Vertreter des Beirats Hemelingen mit Begründung
- die Prioritätenliste offener Anträge
- ein Antwortschreiben der Luftverkehrsbehörde zur Zusammensetzung der FLK u.a.
- Große Anfrage Fluglärm 2008
- Antwort zur Fragestunde zu Transparenz der FLK
- Auflistungen der Nutzung der Sonderstartbahn in 2007
- die Übersicht der Nachtflüge und Lärmwerte bis 02/2008

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder und die Genehmigungsbehörde. Er erklärt, dass wie in der Vergangenheit für die Erstellung des Protokolls ein Tonband mitläuft. Die Anwesenden sind hiermit einverstanden.

TOP 1 – Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorgeschlagen angenommen.

TOP 2a)- Veränderung der Zusammensetzung der FLK

Der Vertreter der Genehmigungsbehörde erläutert sein Schreiben vom 19.03.2008 zur Aufnahme der Gemeinde Weyhe und dem Beirat Osterholz in die FLK entgegen der Stellungnahme der FLK. Da die Verordnungen zum Fluglärmschutzgesetz 2007 nach wie vor nicht vorliegen, verzögert sich die Berechnung der neuen Schallschutzzonen. Durch den politischen Druck bestand aber kurzfristig Handlungsbedarf. Daher wurden beide Mitglieder zunächst befristet bis zum Vorliegen der neuen Schallschutzzonen aufgenommen.

Anschließend wird über die Anzahl der Mitglieder diskutiert. Während die Vertreterin der BVF auch in Kommissionen mit vielen Mitgliedern gute Arbeit für möglich hält (Beispiel Frankfurt 38 Mitglieder), ist der Vertreter der FBG der Ansicht, die fachliche Beratung leide bei zu großen Gruppen. Es sei weiterhin zu hinterfragen, ob die Fluggesellschaften ausreichend in der FLK vertreten sind. Der Vertreter von SBUV erläutert, dass die Vorschrift des LuftVG zur Teilnehmerzahl von 15 Mitgliedern der FLK eine Soll-Vorschrift ist. Dieses ist eine schärfere Regelung, als eine Kann-Vorschrift. Entscheidend für die Mitgliedschaft kann nur die tatsächliche Betroffenheit sein. Die Mitglieder der FLK sind darüber hinaus verpflichtet, auch die Interessen der nicht vertretenden Bereiche mit zu berücksichtigen. Die Vertreterin der BVF regt an, bei der ADF die Teilnehmerzahlen anderer FLKs zu erfragen.

Der Vertreter der Genehmigungsbehörde teilt auf Nachfrage des Vertreters des Beirats Hemelingen mit, dass die beiden Fluggesellschaften unbefristet aufgenommen wurden und er sich eine Verbesserung des Know-how in der FLK verspricht. In der Vergangenheit seien die Fluggesellschaften unterrepräsentiert, auch durch häufige Abwesenheiten, gewesen.

Der Vertreter von SBUV berichtet, dass er einen Antrag auf Aufnahme eines Vertreters der Bauleitplanung in die FLK beim Vertreter der Genehmigungsbehörde beantragt habe. Hintergrund ist, dass interne Abstimmungen mit der Bauleitplanung immer erst im Nachgang einer Sitzung erfolgen können und die Bauleitplanung in den Kommentaren zum LuftVG als ein zu beteiligender Behördenvertreter benannt wird. Bisher wird der Antrag von der Genehmigungsbehörde jedoch abgelehnt. Der Vertreter von SBUV beantragt daher, die FLK möge der Genehmigungsbehörde empfehlen, die Bauleitplanung als Mitglied zu berufen. Der Vertreter des Senators für Finanzen teilt mit, dass der Vertreter der Senatorin für Finanzen zurückgezogen werde und der Antrag vom Vertreter von SBUV unterstützt wird. Es würde so wie bisher bei 4 Behördenvertretern in der FLK bleiben. Der Vertreter der FBG hält es für unglücklich, diese Frage über die FLK regeln zu wollen. Immerhin habe der Senat die Zusammensetzung der FLK bestimmt und es stehe der FLK nicht zu, hier einzugreifen.

TOP 2b) –Wahlen

Für die Wahl zum 1. Vorsitzenden waren im Vorfeld keine Bewerbungen eingegangen. In der Sitzung wird ein neuer Vorsitzender vorgeschlagen.

Der vorgeschlagene Kandidat resümiert die Arbeit in den vergangenen 4 Jahren. Er habe die FLK immer als Fachgremium angesehen, beobachte aber zunehmend eine Politisierung des Gremiums, das auch aus den eigenen Reihen durch äußere Einwirkung unnötig unter Druck gesetzt werde. Der vorgeschlagene Kandidat stellt seinen Konflikt bei der Entscheidung zur Wesertalroute dar, bei dem die fachliche Arbeit der FLK eine Entscheidung gegen den eigenen Stadtteil bedeutete. Er erwartet, dass Mehrheitsentscheidungen der FLK auch von allen Mitgliedern nach außen so vertreten werden. Er plädiert dafür, strittige und die Bevölkerung verunsichernde Dinge zuerst in der FLK zu besprechen und erst dann damit in die Öffentlichkeit zu gehen. Für eine bessere Beteiligung der Öffentlichkeit sei eine Unterstützung durch die Mitglieder der FLK notwendig. Die Vertreterin von SWuH ergänzt, dass die Geschäftsordnung regule, dass die Öffentlichkeit durch den 1. Vorsitzenden erfolge. Dies könne evtl. auf mehrere Schultern verteilt werden.

Der vorgeschlagene Kandidat stellt sich auf Bitten der Mitglieder zur Wahl und wird mit 21 Ja, 1 Nein-Stimmen im Amt bestätigt.

Die Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden erbringt folgendes Ergebnis:

1. Kandidat 17 Stimmen, 2. Kandidat 16 Stimmen, 3. Kandidat 4 Stimmen.

Die gewählten Kandidaten nehmen die Wahl an und sind damit stellvertretende Vorsitzende

In den Ausschuß werden mit 20 Ja und 2 Enthaltungen 1. Kandidat – Beirat Neustadt/Woltmershausen, 2. Kandidat –DFS und 3. Kandidat – OLT berufen.

TOP 3 -Genehmigung des Protokolls der 122. Sitzung

Das Protokoll wird ohne Änderungen genehmigt.

TOP 4 - Dokumentation der Nutzung der Sonderstartbahn

Der Vertreter der FBG erläutert zu der Auflistung der Nutzung der Sonderstartbahn 2007, dass aufgrund von Fehlern in der PC-Eingabe eine Cessna 172 und eine Transall enthalten sind. Die Sonderstartbahn wurde von diesen Flugzeugen jedoch nicht genutzt. Auf Nachfrage verliert der Vertreter der FBG die zugehörige Regelung aus der Genehmigung des Flughafens und stellt fest, dass nach seiner Kenntnis die Flüge im Rahmen der Genehmigung liegen.

TOP 5 - Rollhalt West

Das Thema wird in den Ausschuss verwiesen.

Die Vertreterin des Gemeinderats Stuhr berichtet, dass Ihr mitgeteilt wurde, der Lärmschutzwall sei löchrig geworden. Der Vertreter der FBG sagt zu, dass dies in der Ausschusssitzung angesehen werden kann.

TOP 6 - Zwischenbericht Visual Approach OLT

Der Vertreter der DFS stellt einige Flüge, die mit visual approach erfolgten, vor. Die Vortragsunterlagen sind als Anlage dem Protokoll angefügt. Es wird nochmals erläutert, dass es sich auch beim visual approach um einen Instrumentenanflug handelt. Bisher wurden 40 Flüge nach diesem Verfahren durchgeführt. Dabei liegt die Flughöhe jeweils oberhalb des Gleitpfads für die ILS-Anflüge, so dass der Lärmpegel geringer sein müsste. Für visual approach ist kein definitiver Drehpunkt festlegbar, es wird lediglich eine Empfehlung gegeben. Die Korridore werden jedoch nach Lärmgesichtspunkten und nach dem Vorhandensein von Sichtmarken festgelegt. Der Vertreter der OLT hält das Anflugverfahren für aktive Umweltschonung, da durch die größere Flughöhe und die kürzere Strecke unnötiger Lärm und Treibstoffverbrauch vermieden wird. Er empfiehlt seinen Piloten die Anwendung des Flugverfahrens. Er ergänzt, dass die Beschränkung des visual approach auf Flüge > 5,7t nur in Bremen existiere. OLT würde in Bremen das Verfahren für den Metroliner und die Saab 2000 nutzen.

Die Fluglärmschutzbeauftragte erläutert, dass bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Beschwerden zu den visual approach eingegangen sind. Dies könnte aber auch daran liegen, dass die Flüge im Winterhalbjahr nicht so stark wahrgenommen werden. Sie schlägt für eine abschließende Beurteilung vor, den Probetrieb zunächst auf 1 Jahr, d.h. bis zum 1.1.2009 zu verlängern. Dann könnte die Beschwerdelage aus dem Sommer und Herbst mit ausgewertet werden.

Der Vertreter der FBG erläutert, dass die Erlaubnis für den visual approach für Luftfahrzeuge >5,7 t ohne Änderung der Flughafengenehmigung möglich sei.

Die FLK beschließt, der Genehmigungsbehörde zu empfehlen, den Probetrieb für OLT bis zum 1.1.2009 zu verlängern und eine weitere Begleitung im Ausschuss vorzunehmen.

TOP 7 - Luftverunreinigungen durch Flugverkehr am Flughafen Bremen

Vorab wurde die Antwort des Senats auf die Große Anfrage von SPD und Bündnis90/Die Grünen zu Fluglärm und Luftschadstoffen verteilt. Daraus geht hervor, dass auch bei Flughäfen mit deutlich höheren Flugbewegungszahlen wie z.B. München und Frankfurt keine Überschreitungen der Grenzwerte festgestellt werden. Dies kann aufgrund des sehr viel geringeren Flugbetriebs auch für Bremen berechtigt angenommen werden.

Der Vertreter der FBG teilt mit, dass im Zuge des Planfeststellungsverfahrens Luftuntersuchungen von einem Ingenieurbüro durchgeführt wurden. Demnach gab es an 2 Stellen an der Neuenlanderstraße problematische Werte, diese waren aber auf den Straßenverkehr zurückzuführen. Die Vertreterin der BVF erläutert, dass der BUND Bremen erklärt habe, dass durch die Erhöhung der Flugbewegungszahlen der CO₂-Ausstoß durch die Flugzeuge in Bremen ebenso hoch sei, wie der aus dem Straßenverkehr. Zu beachten seien auch die Rußpartikel, die sich auf den Gartenmöbeln niederschlagen. Sie fordert die Einrichtung einer Messstation.

Die Fluglärmschutzbeauftragte erläutert, dass die Grenzwerte für Luftschadstoffe bundesweit gelten. Die Untersuchungen an anderen Flughäfen erfolgen ebenfalls in Flughafennähe, so dass die Messungen vergleichbar sind. Dort sind die Grenzwerte jeweils sehr weit unterschritten.

Die Vertreterin des SAFGJS erläutert, dass bei Luftschadstoffen nicht vorrangig CO₂ sondern NO₂ und PM10 (Feinstaub) betrachtet werden. Flugverkehr könne zu Belastungen beitragen, sie zweifele aber die Aussagen des Senats nicht an.

Der Vertreter des Beirats Osterholz bemerkt, dass heiße Gase in die Höhe aufsteigen würden und daher in den Messungen nicht erfasst werden. Der Vertreter des Beirats Hemelingen erkundigt sich, ob die Höhe der Belastung durch Kerosingeruch bei Südwind untersucht worden sei. Der Vertreter der FBG teilt mit, dass im Rahmen der Planfeststellung parzellenscharf gerechnet und gemessen worden sei.

Da die Frage der Luftschadstoffe durch den Senat bereits beantwortet ist, wird kein weiterer Beratungsbedarf gesehen.

TOP 8 - Bericht LSB

Die Fluglärmschutzbeauftragte stellt ihren Bericht vor, der Bericht wird als Anlage zum Protokoll verteilt.

TOP 9 - Anträge

a) Änderung der Geschäftsordnung: „die Sitzungen der Kommission sind öffentlich“

Der Vertreter des Beirats Hemelingen erläutert, dass aus der Bevölkerung eine höhere Transparenz der FLK gefordert würde. Auch die Sitzungen der Deputationen sind bereits öffentlich, es wäre keine unüberschaubarer Besucheransturm zu verzeichnen. Es könnte so der unterschweligen Kritik der Mauschelei gut begegnet werden. Für die Behandlung von Betriebsgeheimnisse könnten auch nicht-öffentliche Teile der Tagesordnung eingerichtet werden. Probleme für ausreichende Sitzungsräume sieht er nicht.

Insgesamt wird das Thema kontrovers diskutiert. Auf der einen Seite wird der Wunsch nach mehr Information der Öffentlichkeit unterstützt, die auch durch eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit nicht zu ersetzen sei. Auf der anderen Seite stehen die Befürchtungen, das Gremium würde zu sehr politisiert werden und nicht mehr arbeitsfähig sein. Fraglich ist auch, inwieweit die Luftverkehrsbehörde Empfehlungen der FLK weiterhin ein entsprechendes Gewicht einräumen würde. Nur die Zulassung der Öffentlichkeit zu den Sitzungen führe nicht zwingend zu mehr Transparenz, da die Vorlagen nicht verteilt würden und häufig fachliche Kenntnisse zum Verständnis notwendig seien. Es besteht Einigkeit, dass eine gute Öffentlichkeitsarbeit notwendig ist. Insbesondere zum Thema „Wesertalroute“ ist dies durch öffentliche Sitzungen, Beiratssitzungen, Presseberichten in Zeitungen, Radio und Fernsehen sowie Internetdarstellungen geleistet worden. Es wird angeregt, dass zunächst die Beiratsvertreter aktiver an der Einbringung von Fragestellungen aus der Bevölkerung wirken sollten und weiterhin andere Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden. In diesem Zusammenhang wird die Einrichtung einer Internetseite für die FLK angekündigt. Eine Öffnung des Gremiums für die Öffentlichkeit müsse auch vor dem Hintergrund anderer FLKs betrachtet werden, im Grunde sei dies eine Frage des Bundesverkehrsministeriums. Eine Abfrage bei der ADF ergab, dass alle FLKs an deutschen Verkehrsflughäfen nicht öffentlich tagen. Darüber hinaus sei eine Öffnung der Sitzungen für den Bürger überflüssig, weil hochkompetente Vertreter der Beiräte und Vereine die Anliegen der Bürger in die Sitzungen bereits einbringen und vertreten.

Kritisch wird die Einflussnahme von außen auf das Selbstbestimmungsrecht der FLK gesehen. Der Vertreter von SBUV erläutert, dass der Senat in einer Anfrage in der Bürgerschaft die Frage der Öffentlichkeit dem Selbstbestimmungsrecht der FLK überlasse. Einige Mitglieder seien nun aber durch ihre entsendenden Stellen auf ein bestimmtes Abstimmungsverhalten festgelegt worden, das nicht in allen Fällen der persönlichen Meinung des Mitglieds entspreche. Damit werde von außen in elementare Entscheidungen der Arbeitsweise der FLK eingegriffen. In der weiteren Diskussion wird deutlich, dass Unklarheit darüber besteht, ob die Mitglieder der FLK durch die entsendende Stelle weisungsgebunden sind.

Eine Entscheidung des Themas erscheint aufgrund der offenen rechtlichen Fragestellungen nicht möglich. Es wird vereinbart, zunächst eine Einschätzung der Genehmigungsbehörde zu folgenden Fragen einzuholen:

- 1) Sind die Mitglieder der FLK weisungsgebunden an die Voten der entsendenden Stellen und wenn ja, in welchem Umfang?
- 2) Sieht die Genehmigungsbehörde auch bei grundsätzlich öffentlichen Sitzungen die Beratungsfähigkeit durch die FLK als gegeben?

Weiterhin soll in der ADF die erste Frage ebenfalls gestellt werden.

Der Antrag vom Vertreter des Beirats Hemelingen wird mit 13 Ja, 1 Nein, 6 Enthaltungen vertagt bis zum Vorliegen der rechtlichen Einschätzung.

b) Dokumentation abgelehnter Nachtflüge

Der Vertreter des Beirats Hemelingen begründet seinen Antrag. Der Vertreter der Genehmigungsbehörde teilt mit, dass ca. 10% der Flüge abgelehnt werden. Die Genehmigungspraxis sei weitgehend bei den Fluggesellschaften bekannt. Für eine Dokumentation der abgelehnten Flüge würden weitere Personalkosten anfallen, die Maßnahme diene aber nicht der Vermeidung von Fluglärm. Der Vertreter der OLT erklärt, dass keine unnötigen Flüge nachts beantragt würden. Bei einer derartigen Statistik der abgelehnten Flüge würde er aber jeden Antrag stellen. Der Vertreter des Beirats Hemelingen erläutert auf Nachfrage von der Vertreterin der LFT, dass eine derartige Dokumentation das Verhältnis zwischen genehmigten und nicht genehmigten Anträgen transparent machen würde.

Es besteht Einigkeit, dass das Thema Nachtflüge in kommenden Sitzungen weiterhin behandelt werden müsse. Die Dokumentation abgelehnter Nachtflüge wird jedoch mit 8 Ja, 11 Nein , 1 Enthaltung abgelehnt.

c) Erteilung von Nachtfluggenehmigungen

TOP 9c und TOP 10a) werden zusammengefasst und auf eine spätere Sitzung vertagt.

TOP 10 - Verschiedenes

a) Anstieg der Flugbewegungen bei Nacht

TOP 9c und TOP 10a) werden zusammengefasst und auf eine spätere Sitzung vertagt.

b) DLR-Projekt „Leiser Flugverkehr II“

Das Thema wird in den Ausschuss verwiesen.

c) Internetauftritt zum Thema Fluglärm

Die Vertreter von Genehmigungsbehörde und FBG berichten von den Schwierigkeiten mit den Internetseiten zum Fluglärm. Der Zustand ist zur Zeit nicht befriedigend, es wird mit Hochdruck an einer Lösung gearbeitet.

d) Bericht aus dem Petitionsausschuss (Wesertalroute)

Der Vorsitzende berichtet von der Sitzung des Petitionsausschusses zur Frage der Drehpunktverlegung der Wesertalroute. Das Verfahren ist nach wie vor offen.

e) Terminfestlegung

Die nächste Sitzung der FLK ist am 27. Oktober 2008 um 13.30 Uhr.

Die nächste Sitzung des Ausschusses ist am 06. Oktober um 13:30 Uhr.

Die Sitzung endet um 17:30 Uhr.

(Unterschrift Protokollführerin) (Unterschrift Vorsitzender)

Abkürzungsverzeichnis

ADF	Arbeitsgemeinschaft deutscher Fluglärmkommissionen
ADV	Arbeitsgemeinschaft deutscher Verkehrsflughäfen e.V.
AzB	Allgemeinen Berechnungsvorschrift zur Erfassung von Fluglärm
AzD	Anleitung zur Datenerfassung
BAF	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung
BGH	Bundesgerichtshof
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BVF	Bundesvereinigung gegen Fluglärm
DES	Datenerfassungssystem
DFLD	Deutscher Fluglärmdienst e.V.
DFS	Deutsche Flugsicherung GmbH
DLH	Deutsche Lufthansa
FBG	Flughafen Bremen GmbH
FLK	Fluglärmkommission
GO	Geschäftsordnung (der Fluglärmkommission Bremen)
IFG	Informationsfreiheitsgesetz
IFR	Instrumental Flight Rules
ILS	Instrumenten-Landesystem
LFT	Lufthansa Flight Training GmbH
LH	Lufthansa
LMP	Lärminderungsplan
LSB	Lärmschutzbeauftragte
LuftVG	Luftverkehrsgesetz
MS	Messstelle
OA	Ortsamt
OVG	Oberverwaltungsgericht
PAF	Probleme an anderen Flughäfen
PIB	Probleme am Bremer Flughafen
SAFGJS	Senator für Arbeit, Frauen Gesundheit, Jugend und Soziales
SUBV/SBUV/SUBVE	Senator für Bau, Umwelt und Verkehr
SWAH	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
UIG	Umweltinformationsgesetz
VFR	Visual Flight Rules
VSF	Vereinigung zum Schutz Flugverkehrsgeschädigter e.V. Bremen
WES	Wesertalroute
WNR	Weser-Nienburg-Route
WUH	Senator für Wirtschaft und Häfen